TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2014/02202/1

Datum: 21.08.2014

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	10.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Haushaltsplan für das Jahr 2014; hier: Finanzplanung 2015 bis 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, die Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis anzupassen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen auf Basis der Vorschläge der Verwaltung kompensiert werden.

alternativ:

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt mit folgenden Änderungen, die Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis anzupassen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen kompensiert werden.

Begründung

In der Sitzung des Rates am 2.07.2014 hat die Verwaltung den Rat über das laufende Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr

2014 dahingehend informiert, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung der in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzten Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.259.261 Euro gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW nur unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Rat der Stadt Meckenheim eine Anpassung der Finanzplanung ab 2015 mit dem Ergebnis beschließt, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren ab 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer Haushaltssicherungspflicht (HSK-Pflicht) kompensiert werden.

Verwaltungsseitig wurden, die dem Rat am 2.07.2014 vorgelegten Vorschläge erarbeitet, die mögliche Ansatzveränderungen für die Finanzplanungsjahre 2015 bis 2017 sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich aufzeigen. Bei noch so starken Bemühungen kann eine Verbesserung der Finanzplanung allein für das Jahr 2015 um rd. 1,5 Mio. € nicht allein auf der Aufwandsseite erreicht werden; es sind auch signifikante Steigerungen auf der Ertragsseite erforderlich, die wiederum nicht durch Beitrags- und Gebührenanpassungen allein erzielt werden können. Daher hat die Verwaltung auch eine moderate Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer vorgeschlagen. Auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen kann die Stadt Meckenheim im Vergleich der kreisangehörigen Kommunen mit auf die günstigsten Steuerhebesätze blicken. So liegen die derzeitigen durchschnittlichen Hebesätze der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis für die Grundsteuer A bei 285 %-Punkte, für die Grundsteuer B bei 456 %-Punkte und für die Gewerbesteuer bei rund 453 %-Punkte. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch die seitens des Landeskabinetts beschlossenen Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 eine Anhebung der fiktiven Steuerhebesätze wie folgt vorsehen:

Steuerart	fiktiver Hebesatz ab GFG 2015	fiktiver Hebesatz Vorjahr
Grundsteuer A	213	209
Grundsteuer B	423	413
Gewerbesteuer	415	412

Seitens des Rates wurde mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Anpassung der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis vorzunehmen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden. Gleichzeitig bestand Einvernehmen, dass sowohl in der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als auch in der Sitzung des Rates nach der Sommerpause (am 3.09. bzw. 10.09.2014) über die konkreten Einzelmaßnahmen auf der Grundlage der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschlagsliste beraten und beschlossen wird.

Am 8.08.2014 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises und dem Verwaltungsvorstand statt. In diesem Termin wurde deutlich, dass die vorgenannte „aufschiebende Bedingung“ erst nach der Beschlussfassung des Rates zu konkret beabsichtigten Maßnahmen erfüllt ist und sich die Stadt bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung des Rates am 10.09.2014 erforderlich ist, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014 zu vermeiden. Hierüber wurden die Mitglieder des Rates mit Schreiben vom 11.08.2014 informiert.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage V/2014/02202 zur Sitzung des Rates vom 2.07.2014 mit ihren Anlagen verwiesen. Es wird gebeten, diese Unterlagen sowohl zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als auch zur Sitzung des Rates mitzubringen.

Meckenheim, den 21.08.2014

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen